



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

Einladung

zur **24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**
am **Mittwoch, dem 28.06.2023 um 18:00 Uhr**
in **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Stadtverordnetensitzungssaal**

Unter Bekanntgabe der Tagesordnung werden Sie zu der vorgenannten Sitzung eingeladen.
Sie werden ersucht, an dieser Sitzung teilzunehmen und im Verhinderungsfall Ihr Fernbleiben unter Angabe des Grundes rechtzeitig mitzuteilen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwohnerfragestunde
- TOP 3** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 23 vom 03.05.2023
- TOP 4** Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 24 vom 28.06.2023
Vorlage: BV-2023-062
- TOP 5** Antrag auf Einleitung eines verbindlichen Bauleitplanverfahrens für das Objekt Dresdener Straße 125/125a – Flur 23, Flurstücke 371 und 372
Vorlage: BV-2023-027
- TOP 6** Aufstellungsbeschluss für die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Dresdener Straße 125
Vorlage: BV-2023-028
- TOP 7** Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes Großflächiger Einzelhandel Dresdener Straße 125
Vorlage: BV-2023-029
- TOP 8** unterjährige Berichtspflicht gem. § 29 KomHKV Brandenburg
- TOP 9** Haushaltssatzung 2023 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2022-145-1

TOP 10 Berufung von Bürgern/Bürgerinnen der Stadt Finsterwalde in die ehrenamtliche Tätigkeit als Interessenvertreter der Senioren/Seniorinnen der Stadt Finsterwalde

Vorlage: BV-2023-023-1

TOP 11 Streaming der öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse
Vorlage: BV-2023-063

TOP 12 Beantwortung von Abgeordnetenfragen

TOP 13 Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreeters

Nichtöffentlicher Teil

TOP 1 Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 23 vom 03.05.2023

TOP 2 Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreeters

Andreas Holfeld

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Finsterwalde aus Anlass eines besonderen Ereignisses im Jahr 2023

Auf Grundlage des § 5 Abs. 1 und 2 des Brandenburgischen Landesöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBl. Teil I, [Nr. 15], S. 158) in der zurzeit gültigen Fassung, und der §§ 24 und 37 Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehörden-gesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl.I/96, [Nr. 21], S.266) zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 13]), und der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. Teil I/07, [Nr. 19], S. 286) in der zurzeit gültigen Fassung, beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde in ihrer Sitzung am 03.05.2023 folgende ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) dürfen Verkaufsstellen aus Anlass eines besonderen Ereignisses im Jahr 2023 am folgenden Sonntag geöffnet sein:

Sonntag, den 03. September 2023, von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr (Brandenburg-Tag 2023).

§ 2

Die Öffnungszeiten im § 1 gelten nur für die Geschäfte im festgelegten Stadtgebiet (Festgelände). Zur Abgrenzung wird auf die Anlage 1 (Karte) verwiesen, die Bestandteil dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung ist.

§ 3

Die Bestimmungen des § 10 BbgLÖG sowie die Vorschriften des Arbeitsgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmern zu beachten.

§ 4

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt am 01.09.2023 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2023.

Finsterwalde, 03.05.2023



Gampe
Bürgermeister



Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Finsterwalde „Photovoltaikfreiflächenanlage im Grenzgebiet der Gemarkung Finsterwalde/Grünwalde (Lauchhammer)“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in der Sitzung am 23.11.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikfreiflächenanlage im Grenzgebiet der Gemarkung Finsterwalde/Grünwalde (Lauchhammer)“ beschlossen. **Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.**

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist im Maßstab 1: 2.500 dargestellt und beläuft sich auf eine Gesamtfläche von ca. 50,5 ha. Er umfasst das Flurstücke 139, der Flur 54 in der Gemarkung Finsterwalde.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden. Dazu liegt der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikfreiflächenanlage im Grenzgebiet der Gemarkung Finsterwalde/Grünwalde (Lauchhammer)“ mit Stand Juni 2023 mit der Begründung in der Zeit vom

03.07.2023 - 04.08.2023

im Zimmer 136 (Beratungs- und Auslegungsraum) des Erdgeschosses des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bau- und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde (Eingang M):

Mo. 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
Di. 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
Mi. 8.00 bis 12.00 Uhr
Do. 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Vorentwurfes auf der Homepage der Stadt Finsterwalde unter <https://>

www.finsterwalde.de/Bauen-Wohnen/Laufende-Planverfahren/ sowie unter <https://planungsportal.brandenburg.de/plan/b330d926-92a8-42ec-8ba2-1ebc2f6713b4> eingesehen werden.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikfreiflächenanlage im Grenzgebiet der Gemarkung Finsterwalde/Grünwalde (Lauchhammer)“ vorgebracht werden. Diese werden in die weitere Planung einfließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

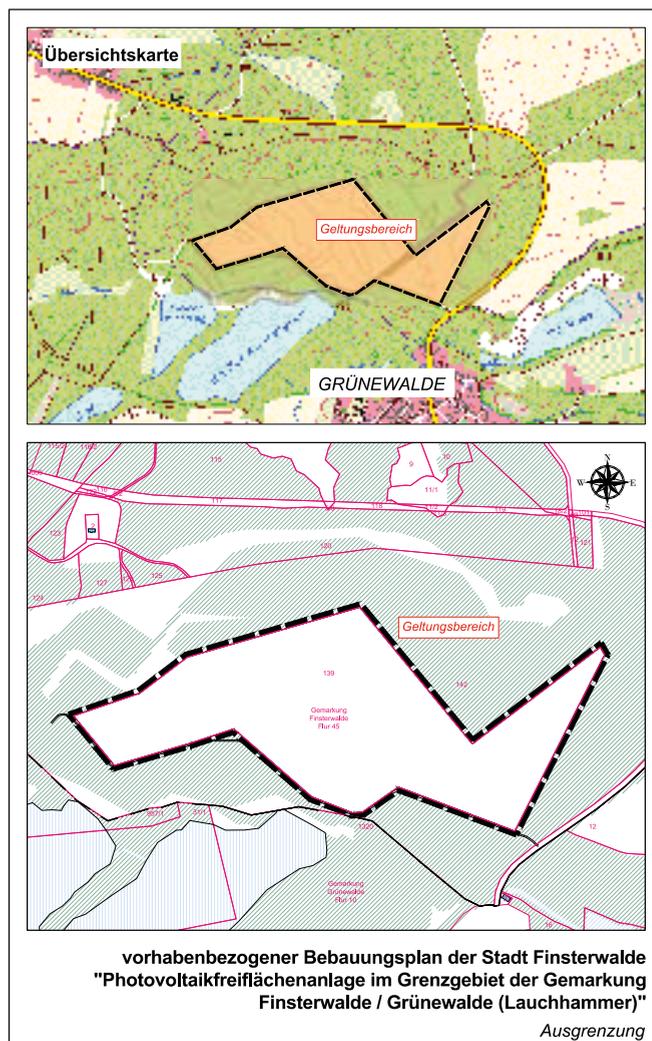
Finsterwalde, den 14. Juni 2023



Gampe
Bürgermeister

Anlage:

Übersichtskarte mit der Darstellung des Geltungsbereichs



13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Finsterwalde

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in öffentlicher Sitzung am 23.11.2022 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Der geplante Änderungsbereich mit einer Fläche von rund 50,5 ha ist der beigegeführten Übersichtskarte zu entnehmen. Der derzeitige wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Finsterwalde stellt die Fläche des im Parallelverfahren aufgestellten vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikfreiflächenanlage im Grenzgebiet der Gemarkung Finsterwalde/Grünwalde (Lauchhammer)“ als Fläche für die Landwirtschaft dar. Im Sinne des Entwicklungsgebotes wird die Änderung der Darstellung in ein sonstiges Sondergebiet „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ erforderlich.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

Dazu liegt der Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Finsterwalde mit Stand Juni 2023, mit der Begründung in der Zeit vom

03.07.2023 - 04.08.2023

im Zimmer 136 (Beratungs- und Auslegungsraum) des Erdgeschosses des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde (Eingang M):

Mo. 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,

Di. 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,

Mi. 08,00 bis 12.00 Uhr

Do. 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,

Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Vorentwurfes auf der Homepage der Stadt Finsterwalde unter <https://www.finsterwalde.de/Bauen-Wohnen/Laufende-Planverfahren/> sowie unter <https://planungsportal.brandenburg.de/plan/de908626-7553-4fdd-a96a-8de3cf728d35> eingesehen werden.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Finsterwalde vorgebracht werden. Diese werden in die weitere Planung einfließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

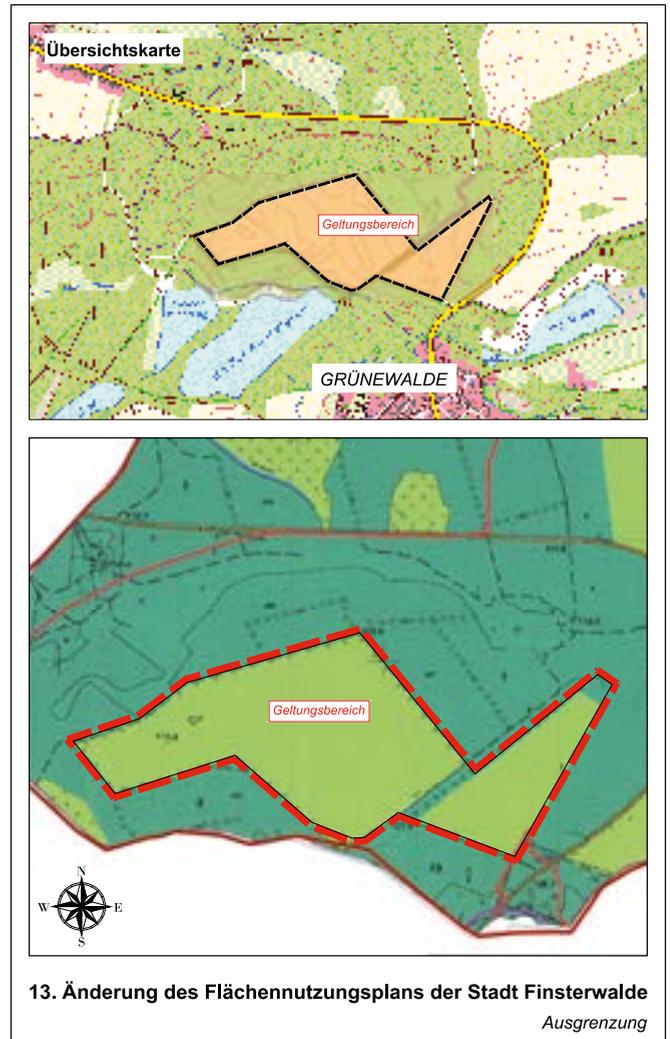
Finsterwalde, den 14. Juni 2023



Gampe
Bürgermeister

Anlage:

Übersichtskarte mit der Darstellung des Geltungsbereichs





Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde
Sängerstadt Nachrichten

- Herausgeber: Stadtverwaltung Finsterwalde,
Internet-Adresse: <http://www.Finsterwalde.de>;
E-Mail-Adresse: pressestelle@finsterwalde.de
- Redaktion: Paula Hromada, Telefon: 03531 783310
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, Herr Jörg Gampe
Für den Inhalt der „Amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich.
- LINUS WITTICH Medien KG Herzberg, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Tel.: 03535 489-0,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

Gesamtauflage: 10.450

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 60,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 4,00 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM